

Bevölkerung will Todesanzeigen

Empörung Die Stadt publiziert seit 1. Januar keine amtlichen Todesanzeigen mehr. In der Bevölkerung regt sich dagegen Widerstand. Denn Traueranzeigen in der Zeitung kann sich nicht jeder leisten.

Elisabeth Reisp
elisabeth.reisp@tagblatt.ch

Die Stadt St. Gallen publiziert seit diesem Jahr keine amtlichen Todesanzeigen mehr. Sie beruft sich dabei auf die veränderte Rechtsgrundlage. «Die Rechtslage für Zivilstandsmeldungen hat sich geändert und deshalb publiziert die Stadt St. Gallen keine Todesfallmeldungen mehr», sagt Thomas Rüttsche, Leiter des städtischen Zivilstandsamts in einem früheren Artikel. Vielen St. Gallern stösst dies aber sauer auf. Insbesondere auch deswegen, weil die umliegenden Gemeinden die Sachlage anders interpretieren und auch weiterhin Todesanzeigen publizieren.

Bereits im Januar wurde dazu auch eine Einfache Anfrage aus dem Parlament an den Stadtrat gestellt. Verantwortlich zeichnen die beiden CVP-Stadtparlamentarier Daniel Stauffacher und Thomas Meyer. Beantwortet wird diese Anfrage gemäss Stadtkanzlei erst am 19. April. Doch bereits jetzt ist klar: Damit haben die Vorstösler in ein Wespennest gestochen. Daniel Stauffacher: «Obwohl es aus politischer Sicht nicht der wichtigste Vorstoss war, den wir je eingereicht haben, habe ich noch nie so viele Rückmeldungen auf einen Vorstoss erhalten wie auf diesen.»

Mangelnde Wertschätzung gegenüber Verstorbenen

Dass die Todesanzeigen nicht mehr amtlich publiziert werden, bewegt die Bevölkerung. «Viele können sich eine kostenpflichtige Todesanzeige in einer Tageszeitung nicht mehr leisten», sagt Stauffacher, und nennt damit einen Grund, weshalb die Stadt ihre Publikationspraxis wieder ändern sollte. Der Verzicht auf die Publikation drücke aus seiner Sicht auch eine mangelnde Wertschätzung gegenüber Verstorbenen aus. «Eine Stadt ist eine Gemeinschaft. Was sagt es über uns aus, wenn wir den Tod einzelner Mitglieder einfach nicht vermelden?»

Das Argument des Persönlichkeitsschutzes, das die Stadt in diesem Zusammenhang eingebracht hatte, will Stauffacher so auch nicht stehen lassen. Denn es werde schliesslich auch jede Baubewilligung publiziert. «Muss es



Die Bevölkerung will wissen, wer gestorben ist.

Bild: Ralph Ribi

wirklich die ganze Stadt wissen, wenn einer in seinem Garten ein Gartenhäuschen aufstellen will?» Für eine Publikation der Todes-

anzeigen setzt sich auch das Bistum St. Gallen ein. Deren Sprecherin Sabine Rütthemann schrieb einen Leserbrief an diese

Zeitung und thematisierte die Problematik auf der Facebook-Seite des Bistums. «Auch ich habe noch nie so viele Rückmeldungen auf einen Leserbrief erhalten», sagt sie und teilt damit die Einschätzung von Daniel Stauffacher. «Tote soll man nicht totschiweigen», sagt sie. Viele, die am Rand der Gesellschaft leben, haben niemand, der sich darum kümmert, Trauerschreiben zu versenden oder ein Inserat aufzugeben. Und selbst wenn, dann ist es für viele schlicht zu teuer.» Und mit Letzterem trifft sie einen wunden Punkt. Eine Traueranzeige in einer Tageszeitung kostet je nach Grösse, Einzugsgebiet und Farbwünschen zwischen 1500 und 3000 Franken. Wer von einer kleinen Rente lebt, kann sich eine Traueranzeige für den verstorbenen Gatten kaum leisten.

Bei älteren Menschen, die in einem Pflegeheim sterben, werde es so auch unwahrscheinlicher, dass ehemalige Weggefähr-

ten wie etwa ehemalige Nachbarn rechtzeitig vom Todesfall und der Beerdigung erfahren, führt Rütthemann aus. «Doch ein schickliches Begräbnis mit ein paar Anwesenden sollte jedem möglich sein.»

Stadtrat informiert zuerst das Parlament

Das Thema treibt insbesondere die älteren St. Galler um. Akzeptieren wollen sie das Vorgehen der Stadt nicht. Der Stadtrat indes hüllt sich in Schweigen. Solange die Einfache Anfrage noch nicht beantwortet ist, wird sich der Stadtrat nicht äussern. Es gilt das Erstinformationsprinzip zu Gunsten des Parlaments. Stadtrat Peter Jans konnte an der Hauptversammlung des Quartiervereins St. Fiden-Neudorf allerdings die besorgten Anwohner, die ihn darauf ansprachen, nicht anschiweigen. Er werde dieses Thema im Stadtrat nochmals «genau anschauen», versprach er den Anwesenden.

«Ich habe noch nie so viele Rückmeldungen auf einen Vorstoss erhalten, wie auf diesen.»



Daniel Stauffacher
Stadtparlamentarier CVP

«Tote soll man nicht totschiweigen.»



Sabine Rütthemann
Sprecherin Bistum St. Gallen

Wiedergeburt der Todesanzeigen

Kehrtwende Als die Stadt im Januar die Publikation amtlicher Todesanzeigen einstellte, war der Aufschrei in Politik und Bevölkerung gross. Nun werden sie wieder veröffentlicht – allerdings mit Einschränkungen.

Luca Ghiselli

luca.ghiselli@tagblatt.ch

Auf einmal waren sie weg, die amtlichen Todesanzeigen. Anfang des Jahres gab die Stadt St. Gallen bekannt, dass sie in Zukunft auf die Publikation der Todesfälle verzichten werde. Der Grund: Die Rechtsgrundlage habe sich geändert, die Veröffentlichung tangiere zudem den Datenschutz und sei deshalb nicht mehr zeitgemäss. Die Reaktionen darauf fielen in Leserbriefspalten, an Quartiervereinsversammlungen und auch in der Politik heftig aus.

Von mangelnder Wertschätzung gegenüber Verstorbenen war die Rede, von sozialer Isolation, von einer Farce. Im Stadtparlament reichten die CVP-Vertreter Thomas Meyer und Daniel Stauffacher noch im Januar eine einfache Anfrage ein, im Kantons- und Nationalrat ist noch immer eine Motion zum Thema hängig. In seiner Antwort auf die einfache Anfrage erklärte der Stadtrat im April, er sei bereit, die Regelung zu überdenken. Der Grund dafür: Er wolle das Bedürfnis der Bevölkerung höher gewichten als die gesetzliche Legitimation. Zudem habe die Motion im Kantonsrat den Anlass gegeben.

Die Stadt publiziert nur noch auf Gesuch

Tatsächlich erscheinen seit Anfang Juli wieder amtliche Todesanzeigen in dieser Zeitung und in den «St. Galler Nachrichten». Dabei hat sich aber die Praxis geändert: Während bis 31. Dezember 2017 die Anzeigen nach einer einfachen Zustimmung der nächsten Angehörigen publiziert wurden, müssen diese nun beim St. Galler Bestattungsamt ein explizites Gesuch um Publikation stellen. «Wir weisen die Angehörigen selbstverständlich auf diese Möglichkeit hin», sagt Thomas Rüttsche, Leiter des städtischen Zivilstandsamts. Dafür muss ein Formular verwendet werden, in dem auch ein Haftungsausschluss aufgeführt ist. «Darin ist erwähnt, dass die politische Gemeinde in keiner Weise für den



Die Stadt macht Todesfälle auf Wunsch wieder öffentlich.

Bild: Anthony Anex/Keystone

Publikationsinhalt, allfällige Übermittlungsfehler und allfällige Missbräuche von Personendaten haftet.» Die Angehörigen tragen ein alleiniges Risiko.

Gewisse Daten werden nicht mehr veröffentlicht

Es gebe aber auch Daten, die nicht mehr in der Publikation erscheinen, da sie «über das erforderliche Mass der grundsätzli-

chen Information eines Todesfalls hinausgehen». Das seien zum Beispiel der Todesort, der Zivilstand der verstorbenen Person, der Heimatort und die Konfession. «Todesdatum, Familien- und Ledigname sowie Geburtsdatum und letzte Wohnadresse sind unseres Erachtens bei der Publikation ausreichend», sagt Rüttsche. Auf zusätzlichen Wunsch der Angehörigen können

auch Ort und Zeitpunkt der Abdankung publiziert werden.

Der CVP-Stadtparlamentarier Thomas Meyer hat mit seinem Vorstoss im Januar den Anfang zur Diskussion um die Publikation amtlicher Todesanzeigen auf politischer Ebene gegeben. Auf Anfrage zeigt er sich erfreut, dass die Stadt in dieser Frage eine Kehrtwende eingeleitet habe. «Die Veröffentlichung von To-

«Der Stadtrat hat sein Versprechen gehalten, wenn auch nur knapp.»

Thomas Meyer

Stadtparlamentarier CVP

desfällen ist der Bevölkerung ein sehr wichtiges Anliegen», sagt er. Der Stadtrat habe in seiner Antwort versprochen, die Publikation noch vor den Sommerferien wieder einzuführen. «Das Versprechen hat er gehalten, wenn auch nur knapp», sagt Thomas Meyer. Es sei lange gegangen, bis etwas passiert sei. Nun gelte es, auf kantonaler und nationaler Ebene wieder eine gesetzliche Grundlage für die Publikation der Todesanzeigen zu schaffen.

Die Änderung hat keine Rückwirkung

Sabine Rütthemann, Sprecherin des Bistums St. Gallen, hatte sich mit einem Leserbrief und in den sozialen Medien ebenfalls für die Wiedereinführung starkgemacht. «Ich hatte noch nie so viele Reaktionen aus der Bevölkerung», sagt sie. Erstaunt habe sie das nicht, denn: «Nicht alleine sein zu müssen beim Abschiednehmen, gehört zum Menschsein dazu.» Sie sei froh, dass der Stadtrat die Einstellung überdacht und eine gute Lösung gefunden habe. «Das ist eine starke Leistung.»

Für all jene Todesfälle, die sich zwischen der Einstellung der Veröffentlichung am 1. Januar und der Wiedereinführung am 1. Juli ereignet haben, gibt es aber keine Möglichkeit zur nachträglichen Publikation. «Die Änderung hat keine Rückwirkung», sagt Thomas Rüttsche.